

Forderungen an Banken (MFIs)
Ergänzung zur Anlage A1
Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtsmonat ⁴⁾

Stand Ende

Anlage A1B

Banknummer Prüfziffer
 Name

Fortsetzung von Anlage A1B - Blatt 1 -

- Beträge in Tsd Euro -

Schuldner		Wechselkredite		Treuhandkredite	Guthaben bei Zentralnotenbanken (gem. Aktiva 020)	Forderungen aus Konsortialkrediten (in den Spalten 05 und 07 enthalten)
		Wechseldiskontkredite ²⁾	Wechsel im Bestand ³⁾			
		06	07			
Inländische Banken						
Inländische Banken (ohne 113, 151 und 114)	111					
darunter: Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	115					
darunter: mit Zentralen Gegenparteien	131					
darunter: gruppenangehörige Institute	141					
Zuständige Landesbank / Genossenschaftliche Zentralbank / Angeschlossene Sparkassen / Kreditgenossenschaften ¹⁾	113					
darunter: Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	116					
darunter: mit Zentralen Gegenparteien	132					
darunter: gruppenangehörige Institute	142					
Geldmarktfonds (MFIs)	151					
Deutsche Bundesbank	114					
darunter: Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	117					
Inländische Banken (111 + 113 + 151 + 114)	110					
Ausländische Banken						
Banken (MFIs) mit Sitz in anderen Mitgliedsländern des Euroraums	121					
darunter: Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	122					
darunter: mit Zentralen Gegenparteien	133					
darunter: gruppenangehörige Institute	143					
darunter: Geldmarktfonds (MFIs)	171					
darunter: Zentralnotenbanken mit Sitz im Euroraum	154					
darunter: Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	155					
Banken mit Sitz außerhalb des Euroraums	123					
darunter: Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	124					
darunter: mit Zentralen Gegenparteien	134					
darunter: gruppenangehörige Institute	144					
darunter: Zentralnotenbanken mit Sitz außerhalb des Euroraums	164					
Ausländische Banken (Summe 121 + 123)	120					
Summe Banken (110 + 120)	100					

1) Nur von Sparkassen/Kreditgenossenschaften bzw. Landesbanken/Genossenschaftlichen Zentralbanken auszufüllen; Forderungen der Landesbanken / Genossenschaftlichen Zentralbanken an ihr Spitzeninstitut sind nicht hier, sondern in Zeile 111 einzubeziehen

2) Sektorale Untergliederung nach dem Einreicher der Wechsel

3) Sektorale Untergliederung nach dem Bezogenen der Wechsel

4) Abschreibungen -, Zuschreibungen +